

Wertpapier-Informationsblatt (WIB) nach § 4 Wertpapierprospektgesetz für Neue Aktien der Next2Sun AG

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des WIBs: 11. August 2026

Anzahl der Aktualisierungen des WIBs: 2 – Datum der Aktualisierung: 18. September 2026

1.	Art, die genaue Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers 419.526 auf den Namen lautende Neue Stückaktien aus dem Genehmigten Kapital der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro der Next2Sun AG zum Ausgabepreis von je 12 Euro und Gewinnberechtigung ab dem 01. Januar 2027 (im Folgenden „Aktien“ / „Neue Aktien“). Eine internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) für die Neuen Aktien wurde nicht beantragt und nicht vergeben.
2.	Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte Funktionsweise: Bei Aktien handelt es sich um Beteiligungen am Grundkapital der Emittentin. Die Aktien verbriefen einen Anteil an einer Aktiengesellschaft. Die Neuen Aktien werden ab dem 21. August 2026 zunächst im Wege eines Bezugsrechts an die Altaktionäre der Gesellschaft und ab dem 05. September 2026 auch anderen Anlegern zur Zeichnung angeboten. Rechte: Aktien gewähren Verwaltungs- und Gewinnrechte. Zu den Verwaltungsrechten gehören das Recht auf Teilnahme an und das Stimmrecht in der Hauptversammlung. Das Stimmrecht gibt dem Aktionär das Recht, an der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung durch Teilnahme an der Abstimmung mitzuwirken. Das Stimmrecht wird nach der Anzahl der Aktien ausgeübt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Gewinnanteilsberechtigung: Die Neuen Aktien sind mit laufender Gewinnanteilsberechtigung, Dividende, ab 01. Januar 2027 ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über die Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die Hauptversammlung jährlich in den ersten acht Monaten des nachfolgenden Geschäftsjahres. Die Höhe des Anteils eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung bestimmt sich nach der Anzahl der gehaltenen Aktien. Die ordentliche Hauptversammlung legt in einem Gewinnverwendungsbeschluss die Höhe des Dividendenanspruchs der Aktionäre fest. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, sofern die Hauptversammlung keine spätere Fälligkeit festlegt. Dividendenansprüche verjähren in drei Jahren. Die Emittentin hat bisher noch keine Dividenden an ihre Aktionäre ausgezahlt. Verlustbeteiligung der Aktionäre: Eine unmittelbare Beteiligung an etwaigen Verlusten der Emittentin besteht nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt hiervon unberührt. Soweit die Emittentin negative Ergebnisse erwirtschaftet, reduziert sich jedoch der Wert der Aktien, so dass im Falle einer Veräußerung ein Verlust aufgrund eines niedrigeren Veräußerungserlöses entstehen kann. Rechte im Fall der Liquidation: Wird die Emittentin liquidiert, so erhält der Aktionär nach Ausgleich aller Verbindlichkeiten der Emittentin einen seiner Beteiligung entsprechenden Anteil am verbleibenden Vermögen der Emittentin. Übertragbarkeit: Die Neuen Aktien gehören zur gleichen Gattung wie die bisherigen Aktien der Gesellschaft. Die Aktien sind nach den gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Es bestehen keine Verkaufsbeschränkungen oder Einschränkungen in Bezug auf die Übertragbarkeit der Aktien der Emittentin. Eine Einbeziehung der angebotenen Aktien in den Freiverkehr einer Börse ist weder erfolgt noch geplant. Form, Verbriefung: Die Aktionäre werden im Aktienregister der Emittentin eingetragen, welches von der CAPTRACE GMBH (Geschäftsanschrift: Äppelallee 27, 65203 Wiesbaden) für die Emittentin geführt wird. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile.
3.	Angaben zur Identität der Anbieterin, der Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers Anbieterin und Emittentin ist die Next2Sun AG mit Sitz in Dillingen/Saar (Geschäftsanschrift: Franz-Meguini-Straße 10a, 66763, Dillingen/Saar). Die Gesellschaft wurde am 12. Oktober 2021 gegründet und am 20. Dezember 2021 im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter der Nummer HRB 108025 eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Datum des WIB 1.729.853 Euro und ist in 1.729.853 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Namen. Gegenstand des Unternehmens der Emittentin ist die Forschung und Entwicklung sowie Projektierung und Bau, Vertrieb und Betrieb von Anlagen zur erneuerbaren Energiegewinnung, Energiewandlung und -speicherung sowie deren Komponenten und die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Betätigungsfeld. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei auf dem vertikalen bifacialen Photovoltaik-Anlagenkonzept, der Agri-Photovoltaik sowie dem bifacialen Solarzaun. Die Next2Sun AG ist befugt, auch andere Lösungen und Dienstleistungen im Bereich der erneuerbaren Energien anzubieten, weitere innovative Konzepte zu entwickeln und ihr Portfolio weiterzuentwickeln. Die Next2Sun AG ist schwerpunktmäßig eine geschäftsleitende Holdinggesellschaft zur Verwaltung bestehender und noch zu erwerbender Beteiligungen und übt ihr operatives Geschäft indirekt über ihre Beteiligungen aus. Als solche ist sie befugt, die Beteiligungen mit den dafür notwendigen Mitteln auszustatten. Ihr ist aber auch gestattet, den Geschäftszweck direkt auszuüben.. Die Emittentin ist Muttergesellschaft der Next2Sun Gruppe. Diese hat in den vergangenen 10 Jahren die Entwicklung vertikaler, bifazialer Photovoltaik vorangetrieben und eine Vielzahl von Photovoltaikanlagen mit dieser Technologie entwickelt und errichtet. Das Grundkonzept vertikal installierter, bifazialer Solarmodule verlagert die Solarstromproduktion in Zeiten sonst geringer Verfügbarkeit und vermeidet die Überbauung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Hieraus folgen weniger Nutzungskonflikte, bessere Abdeckung des Strombedarfs und geringerer Speicherbedarf. Die Next2Sun Gruppe hat auf Basis der vertikalen bifazialen Anlagentechnologie und des dafür entwickelten, patentierten Gestellsystems eine breite Produktpalette entwickelt und zur Marktreife gebracht, insbesondere das vertikale bifaziale Agri-PV System (Fields2Sun) und den bifazialen Solarzaun (Fence2Sun). Zu den bekanntesten Projekten der Next2Sun Gruppe gehört eine 2.800 Meter lange Photovoltaik-Anlage am Flughafen Frankfurt. Hier kamen 37.000 senkrecht installierte Solarmodule zum Einsatz, die auf der Technologie von Next2Sun basieren. Die Anlage produziert jährlich bis zu 17,4 Millionen Kilowattstunden Grünstrom.. Ein Garantiegeber existiert nicht.
4.	Die mit dem Wertpapier, der Emittentin und einem etwaigen Garantiegeber verbundenen Risiken Die Aktien der Emittentin sind mit Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche mit den Aktien verbundenen Risiken aufgeführt werden. Daher werden nur die von der Anbieterin/Emittentin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, Gewinne zu erwirtschaften und somit Dividenden auf die Aktien auszuschütten. Das maximale Risiko besteht im Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Risiken, die dem Wertpapier eigen sind Insolvenzrisiko: Die Aktien partizipieren an den Ergebnissen und somit auch an etwaigen Verlusten der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin könnte zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals aller Aktionäre führen. Handelbarkeit: Die Aktien sind frei übertragbar. Die Aktien sind aber weder im Regierten Markt noch im Freiverkehr einer Börse gelistet. Insoweit ist die Übertragbarkeit stark eingeschränkt. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Veräußerung der Aktien unter Umständen überhaupt nicht möglich ist, da sich kein Käufer finden lässt. Dividendenrisiko: Die Aktien sind nicht mit einem festen Zinssatz ausgestattet, sondern werden ergebnisabhängig mit einer Dividende bedient. Die Höhe des Dividendenanspruchs richtet sich nach dem Ergebnis der Emittentin und dem Gewinnausschüttungsbeschluss der Hauptversammlung der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung der Emittentin Dividendenzahlungen an die Aktionäre nicht erfolgen. Risiko der Verwässerung: Künftige Aktienemissionen der Emittentin können zu einer Verwässerung der Anteile der Aktionäre führen, was zu einer Verminderung des Stimm- und Gewinnrechtsanteils der Aktionäre führen würde. Risiken, die der Emittentin eigen sind Die wesentlichen unternehmerischen Risiken der Emittentin sind nachfolgend dargestellt. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

	Da die Emittentin als Muttergesellschaft eine Unternehmensgruppe leitet, die Technologien für Photovoltaikanlagen entwickelt, für Dritte Photovoltaikanlagen errichtet und eigene (Freiflächen-) Photovoltaikanlagen betreibt, ist der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin insbesondere von Errichtungsrisiken, von Finanzierungsrisiken und von Projektrisiken der Photovoltaikanlagen abhängig. a) Errichtungsrisiken • Beschaffungsrisiken: Bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen kommen eine Vielzahl von Komponenten und Materialien zum Einsatz. Die Unternehmen der Next2Sun Gruppe sind darauf angewiesen, dass Lieferanten die vereinbarten Liefertermine einhalten und die gelieferten Komponenten auch die vereinbarte Qualität aufweisen, da ansonsten Bauverzögerungen eintreten können, was zu höheren Kosten führen würde. • Preisrisiken: Es besteht das Risiko, dass sich die Preise für Komponenten und Materialien erhöhen und die Unternehmen der Next2Sun Gruppe diese Kostenerhöhungen an die Käufer von Photovoltaikanlagen nicht weitergeben können. Da teilweise Komponenten auch aus Ländern bezogen werden, die nicht den Euro als Landeswährung besitzen, bestehen zudem Währungsrisiken, die zu Kosten für Währungsabsicherungen führen können. • Risiken aus der Marktentwicklung: Eine negative Entwicklung des Marktes für regenerative Energien und auch steigender Wettbewerb können negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Next2Sun Gruppe haben. Ursachen können z.B. wirtschaftliche Entwicklungen (z.B. Zinserhöhungen und Inflation), verringerte Akzeptanz regenerativer Energien in der Bevölkerung oder allgemeine politische Veränderungen sein. Dies kann zu geringeren Aufträgen und damit geringeren Einnahmen führen. • Risiken bei der Projektrealisierung (Baurisiken): Es besteht das Risiko, dass Fehler bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen entstehen, die zu Regressansprüchen der Kunden der Next2Sun Gruppe führen können, die dann zu Lasten der Ertragslage gehen. • Regulatorische Risiken: Die Errichtung von (Freiflächen-)Photovoltaikanlagen setzt in der Regel eine Genehmigung der zuständigen Behörde voraus. Es besteht das Risiko, dass sich die Genehmigungsvoraussetzungen negativ verändern. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen kann durch staatliche Zuschüsse gefördert werden. Zudem wird der produzierte Strom staatlich bezuschusst. Die Erhöhung der Anforderungen an die Genehmigung von Photovoltaikanlagen oder der Wegfall staatlicher Förderungen kann negative Auswirkungen auf die Anzahl der Beauftragungen der Next2Sun Gruppe für die Errichtung von Photovoltaikanlagen haben, was zu geringeren Einnahmen bei der Next2Sun Gruppe führen kann. b) Finanzierungsrisiken • Die Errichtung von Photovoltaikanlagen wird in der Regel teilweise über Bankdarlehen finanziert. Der Erhalt eines Auftrags der Next2Sun Gruppe für die Errichtung einer Photovoltaikanlage setzt insoweit eine Finanzierungszusage einer Bank für den jeweiligen Kunden voraus, deren Konditionen den wirtschaftlichen Betrieb einer Photovoltaikanlage ermöglichen. Es besteht das Risiko, dass keine Bankdarlehen vergeben oder nur schlechte Konditionen angeboten werden und daher die Next2Sun Gruppe nicht mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen beauftragt wird. c) Liquiditätsrisiken Zum Datum der Aktualisierung des WIB liegt die Platzierung der Aktien deutlich unter den Erwartungen der Emittentin, weshalb die Liquiditätssituation wichtiger Unternehmen der Next2Sun Gruppe und der Emittentin selbst stark angespannt ist. Wenn es der Emittentin nicht gelingt, bis zum 25. September 2026 liquide Mittel in Höhe von mindestens 1.500.000 Euro z.B. in Form von Aktienzeichnungen, anderen Investorengeldern oder Fördermitteln zu erhalten, besteht das Risiko, dass die Emittentin einen Insolvenzantrag stellen muss. Ferner wurden der Next2Sun Gruppe von einer Bank die Finanzierung von zwei Solarparks abgesagt, was – neben der schleppenden Akquise von Projekt-Eigenkapital – verdeutlicht, wie schwierig die Finanzierung von Solarprojekten aktuell ist. Vor diesen Hintergrund besteht für die Unternehmen der Next2Sun Gruppe mittelfristig ein Kapitalbedarf von 5 Mio. Euro. d) Projektrisiken • Risiken aus der Objekt-/Projektauswahl: Die Ergebnisse der Emittentin hängen von der Auswahl der Photovoltaikprojekte und deren Entwicklung ab. Es besteht das Risiko, dass ungünstige Projekte ausgewählt werden bzw. die ausgewählten Beteiligungen sich negativ entwickeln und die Emittentin bzw. die Next2Sun Gruppe somit geringere Erträge erzielt. • Risiken aus dem Standort Photovoltaikanlagen: Die Entwicklung der Photovoltaikanlagen hängt wesentlich auch vom ausgewählten Standort ab. Es besteht das Risiko, dass ein Standort ausgewählt wurde, an dem die Umweltbedingungen (insbesondere Sonneneinstrahlung) schlechter als erwartet sind und daher die Einnahmen hinter den Kalkulationen liegen. • Risiko Netzanbindung: Bei Volllastung des Stromnetzes kann die Einspeisekapazität von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien eingeschränkt werden, so dass die produzierte Menge an Strom nicht oder nur teilweise abgesetzt werden kann. Dies kann sich negativ auf Erträge der Photovoltaikanlagen auswirken. • Ertragsrisiko: Die Erträge aus Photovoltaikanlagen hängen unter anderem von der Stromproduktion und dem erzielbaren Verkaufspreis (Börsenpreis) des Stroms ab. Der Börsenpreis kann stark schwanken und auch negativ sein. Negative Einspeisevergütungen im Falle hoher Stromeinspeisungen in das Stromnetz können auftreten. Dies kann zu geringeren Einnahmen der Photovoltaikanlagen führen. • Risiken aufgrund behördlicher Anordnungen: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Genehmigungs- oder Umweltbehörden während der Betriebsphase von Photovoltaikanlagen nachträgliche Auflagen oder Einschränkungen in Bezug auf die erteilten Genehmigungen beschließen, die zu Betriebseinschränkungen der Anlagen und zu nicht kalkulierten Aufwendungen führen können. Personen- und Personalrisiko: Die Emittentin und die gesamte Next2Sun Gruppe sind abhängig von der Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Ein möglicher Ausfall einer Vielzahl von qualifizierten Mitarbeitern könnte die Leistungsfähigkeit der Emittentin beeinträchtigen und damit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzanlage der Gesellschaft haben. Schlüsselpersonenrisiko: Der Einfluss der Vorstände der Emittentin (Heiko Hildebrandt und Sascha Krause-Tünker) auf die Geschicke der Gesellschaft stellt ein Schlüsselpersonenrisiko da. Der Verlust der Vorstände könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin auswirken. Es besteht das Risiko, dass die angestrebten Ergebnisse für die Emittentin nicht erwirtschaftet werden können. Interessenkonflikte: Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin (Heiko Hildebrandt und Sascha Krause-Tünker) sind auch Geschäftsführer in weiteren Gesellschaften der Next2Sun Gruppe. Die Doppelrolle der Vorstände könnte zu Interessenkonflikten führen. Von den betreffenden Personen und Gesellschaften könnten Entscheidungen getroffen werden, die nicht ausschließlich im Interesse der Emittentin und/oder der Anleger liegen, weil die getroffenen Entscheidungen nicht wie zwischen fremden Dritten getroffen werden, sondern ggf. auch die Interessen der betreffenden Personen und Gesellschaften berücksichtigen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin haben.
5.	Verschuldungsgrad der Emittentin und eines etwaigen Garantiegebers auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses Auf der Grundlage des letzten aufgestellten und festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 (Einzelabschluss) berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin betrug 13,43 %. Die Berechnung des Verschuldungsgrads erfolgte nach folgender Formel: Verschuldungsgrad = (Verbindlichkeiten + Rückstellungen) / Eigenkapital x 100.
6.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen Bei der Anlage in Aktien besteht unter keinen Marktbedingungen ein Anspruch auf eine feste Verzinsung oder auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Aktionär hat vielmehr im Falle von Bilanzgewinnen der Emittentin einen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden. Ferner besteht die Möglichkeit der Veräußerung der Aktien durch privaten Verkauf, wobei sich der Preis durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Ein wesentlicher Faktor für die Nachfrage ist dabei die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin. Ein Veräußerungspreis der Aktien und die Fähigkeit, Dividenden zu zahlen, hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin ab. Maßgeblich hierfür sind die Erträge aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin. Zu den wichtigsten Faktoren, die die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin bestimmen, zählen die Entwicklung des Marktes für Photovoltaikanlagen, die Auswahl geeigneter Standorte für Fotovoltaikanlagen, die Genehmigungsanforderungen der Anlagen sowie die Genehmigungsdauer, die Kosten für Module, geeignetes Personal und Anlagenkomponenten sowie die Entwicklung der Strompreise (im Folgenden „Marktbedingungen“). Unter zukünftigen Marktbedingungen, die für die Geschäftstätigkeit der Emittentin neutral sind, würde die Emittentin Überschüsse erzielen, die in mittlerer Zukunft eine Dividendenauszahlung ermöglichen. Die Nachfrage nach Aktien der Emittentin könnte in einem solchen Fall steigen, was zu positiven Kaufpreisentwicklungen für Aktien der Emittentin führen könnte. Hingegen könnten in Marktbedingungen, die für die Geschäftstätigkeit der Emittentin positiv sind, höhere Überschüsse entstehen, wodurch es zu einer höheren Dividendenauszahlung kommen kann. Höhere Überschüsse können auch zu Übernahmeangeboten für die Emittentin und damit zu einer

	Steigerung des Wertes der Aktien führen. Unter negativen zukünftigen Marktbedingungen würden Dividendenauszahlungen hingegen nicht erfolgen, so dass auch die Nachfrage nach Aktien der Emittentin gering ist. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin kommt es zum Totalverlust der Ansprüche des Aktionärs.
7.	Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen Kosten für den Aktionär Der Aktionär hat den Ausgabepreis der Aktien in Höhe von 12,00 Euro je Aktie zu leisten. Es werden dem Aktionär keine weiteren Kosten und Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten des Aktionärs entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden. Kosten und Provisionen für die Emittentin Im Zusammenhang mit der Erstellung des Wertpapier-Informationsblatts und des Zeichnungsscheins sowie der Hinterlegung des Wertpapier-Informationsblatts zum Zwecke der Gestattung seiner Veröffentlichung fallen einmalige Kosten in Höhe von 15.000 Euro an. Ferner entstehen für die Bewerbung der Emission der Aktien Kosten in Höhe von 20.000 Euro an. Die Gesamtkosten betragen somit 35.000 Euro und werden durch den Emissionserlös aus der Ausgabe der Neuen Aktien beglichen.
8.	Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens Gegenstand des Angebots: 419.526 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro der Next2Sun AG. Die Neuen Aktien werden zunächst im Wege eines Bezugsrechts an die Altaktionäre der Gesellschaft angeboten. Nach Ablauf der Bezugsphase erfolgt ein Angebot auch an andere interessierte Anleger. Das Angebot erfolgt durch die Emittentin direkt im Wege einer Eigenemission. Ausgabepreis: Die Anleger können insgesamt 419.526 neu ausgegebene Aktien zu einem Ausgabepreis von 12,00 Euro je Aktie erwerben. Der Ausgabepreis gilt sowohl für Altaktionäre, die vom Bezugsrecht Gebrauch machen, als auch für neue Anleger. Mindestzeichnung: Die Mindestzeichnung beträgt eine Aktie. Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum für Altaktionäre im Rahmen des Bezugsrechts beginnt am 21. August 2026 (0:00 Uhr) und endet am 04. September 2026 (24:00 Uhr). Ab dem 05. September 2026 ist auch die Zeichnung durch andere Anleger möglich. Die Zeichnungsfrist für Neuanleger endet am 31. Oktober 2026. Die Next2Sun AG hat sich gegenüber jedermann verpflichtet, die Eintragung der Kapitalerhöhung nur dann zum Handelsregister anzumelden, wenn bis zum 25. September 2026 ein Betrag in Höhe von 5 Mio. Euro aus der Summe von Aktienzeichnungen sowie Fördermitteln und sonstigen Investorengeldern zu Gunsten von Unternehmen der Next2Sun Gruppe mit hinreichender Sicherheit in Aussicht gestellt wurde. Bezugsangebot und Verfahren: Den Altaktionären wird das Bezugsrecht dergestalt gewährt, dass die Neuen Aktien von der Bankhaus Gebr. Martin AG (Anschrift: Schlossplatz 7, D-73033 Göppingen) auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Emittentin und der Bankhaus Gebr. Martin AG im Verhältnis 4:1 mittelbar zum Bezug angeboten werden. Auf je 4 alte Aktien kann jeder Aktionär eine neue Aktie zum Ausgabebetrag von je 12,00 Euro zeichnen und beziehen. Nicht bezogene Aktien werden Neuanlegern zum Ausgabebetrag von je 12,00 Euro unmittelbar von der Emittentin zum Erwerb angeboten. Die Ausübung des Bezugsrechts und die Zeichnung von Aktien erfolgt unter Verwendung eines von der Emittentin zur Verfügung gestellten Formulars und Zeichnungsscheins. Die Neuen Aktionäre werden im Aktienregister der Emittentin eingetragen. Nach Zahlung des Kaufpreises und Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgt bzgl. der jeweils erworbenen Anzahl von Neuen Aktien eine Lieferung der Aktien sowie die Eintragung der Aktionäre in das Aktienregister der Emittentin. Die Eintragung wird voraussichtlich innerhalb einer Bearbeitungszeit von 14 Tagen ab Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgen. Die Zeichnungen werden unverbindlich und damit rückabgewickelt, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. Dezember 2026 in das Handelsregister eingetragen ist. Eingezahlte Beträge werden zurückgezahlt. Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt 5.034.312 Euro. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.
9.	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses Der Nettoemissionserlös beträgt unter Berücksichtigung des maximalen Emissionsvolumens abzüglich der Emissionskosten der Emittentin (gem. Ziff. 7) 4.999.312 Euro und wird von der Emittentin im Wesentlichen als Gesellschafterdarlehen an Unternehmen der Next2Sun Gruppe weitergeleitet. Dort werden die Mittel für die Entwicklung und Errichtung von Photovoltaikanlage verwendet, aber auch für die Bedienung von betrieblichen Aufwendungen wie z.B. Personalkosten, Materialaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Zudem ist die Refinanzierung von Fremdkapital wie Bankkrediten oder Kapitalanlagen möglich. Die Verwendung der übrigen Mittel aus der Kapitalerhöhung ist noch nicht festgelegt.
	Hinweise gemäß § 4 Absatz 5 WpPG - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). - Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Aktionär erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin und Emittentin des Wertpapiers. - Der letzte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2024 wurde dem WIB als Anlage beigelegt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. - Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots in Form des Bezugsrechts für Altaktionäre einschließlich Überbezug, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.